

STADT TROISDORF · Der Bürgermeister · Postfach 1761 · 53827 Troisdorf

Co-Dezernat I

Bearbeiterin Heike Linnhoff
Durchwahl (0 22 41) 900-300
Zentrale (0 22 41) 900-0
Telefax (0 22 41) 900-8030
E-Mail LinnhoffH@troisdorf.de
Zimmer E.53

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Besuchen Sie uns im Internet:
<http://www.troisdorf.de>

Ihre Nachricht vom
Mein Zeichen Co-Dez. I-Li

Datum 08.05.2023

An
alle Stadtverordneten
im Rat der Stadt Troisdorf

Beanstandung der Ratsentscheidung vom 02. Mai 2023, TOP 15
Wahl eines Beigeordneten für das Dezernat III

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Stadt Troisdorf hat in seiner Sitzung am 02. Mai 2023 zu TOP 15 (DS-Nr. 2023/0311, **Anlage 1**) in geheimer Wahl mehrheitlich folgende Wahlentscheidung getroffen:

1. Der Rat der Stadt Troisdorf wählt Herrn Hans-Michael Diller für das Dezernat III zum Beigeordneten der Stadt Troisdorf gem. § 71 Abs. 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Die Wahl erfolgt zum 01. Juli 2023 unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit (8 Jahre).

2. Die derzeitigen Geschäftskreise ergeben sich aus der als Anlage 1 beigefügten Ausschreibung; die Stadt behält sich aber eine andere Festlegung der Geschäftskreise entsprechend § 73 Abs. 1 GO NRW vor.

Abstimmungsergebnis der geheimen Wahl:

Hans-Michael Diller	27
Stefan Mauermann	22
Frank Unruh	0
Enthaltungen	2
Nein	0

Hiermit beanstande ich gem. § 54 Absatz 2, Satz 1 GO NRW die in der Ratssitzung am 02. Mai 2023 zu Tagesordnungspunkt 15 erfolgte Wahl des Hans-Michael Diller, da diese rechtswidrig ist.

Ich fordere den Rat hiermit auf, diese rechtswidrige Wahl in der nächsten Sitzung des Rates am 13. Juni 2023 aufzuheben und nicht weiter daran festzuhalten.

Vorangegangen waren folgende Ereignisse:

Entsprechend dem vom Rat mehrheitlich beschlossene, Anforderungsprofil wurde die Beigeordnetenstelle ausgeschrieben. Nach Ausschreibungsende wurde am 06. Februar 2023 allen Ratsmitgliedern eine von der Verwaltung erstellte Bewerbungsübersicht zur Verfügung gestellt. Diese Liste schloss mit einer Beurteilung der Verwaltung bezogen auf die Voraussetzungen eines jeden einzelnen Kandidaten. Für das Dezernat III schloss diese - als **Anlage 2** beigefügte Liste - mit dem Hinweis der Verwaltung, dass Herr Mauermann und Herr Unruh als formal geeignet anzusehen sind. **(Herr Diller hingegen erfüllte die Voraussetzungen nach Auffassung der Verwaltung nicht.)**

Die Ratsmitglieder hatten entsprechend der eingegangenen Bewerbungen eine Vorauswahl zur Vorstellung im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 28. März 2023 getroffen.

In alphabetischer Reihenfolge stellten sich hier folgende Bewerber für das Dezernat III vor:

- Herr Diller
- Herr Mauermann
- Herr Unruh

Im Nachgang zu den Vorstellungen wurden aus dem Kreis der Ratsmitglieder Fragen zu den Wählbarkeitsvoraussetzungen bei einer möglichen Wahl des Herrn Diller aufgeworfen. **Hier wurde im nichtöffentlichen Teil des Haupt- und Finanzausschusses klar zum Ausdruck gebracht, dass Herr Diller das Bewerberprofil, welches sich der Rat selber gegeben hat (mehrjährige und einschlägige Berufs- und Führungserfahrung in mind. einem der dem Dezernat zugehörigen Aufgabenfelder in der Kommunalverwaltung), nicht erfüllt.** Der Auszug aus der Niederschrift der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 28. März 2023 ist als **Anlage 3** nochmals beigefügt.

Ohne Beschlussempfehlung für eine/n Bewerber*in wurde der Tagesordnungspunkt zur Entscheidung direkt in die Sitzung des Rates der Stadt Troisdorf am 02. Mai 2023 verwiesen.

Im Nachgang zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wurde Herr Diller wegen der aus seinem Lebenslauf fehlenden Deckungsfähigkeit zum Anforderungsprofil und den sich daraus ergebenden Bedenken zur Geeignetheit nochmal aufgefordert mitzuteilen, wie viele Mitarbeiter*innen er in einem dem Dezernat zugehörigen Aufgabenfeld unmittelbar und darüber hinaus mittelbar geführt hat. Er wurde auch gebeten anzugeben, inwieweit sich diese Führungs- und Berufserfahrung auf mindestens ein und welches konkret der dem Dezernat zugehörigen Aufgabenfelder in der Kommunalverwaltung bezieht.

In einem persönlichen Anschreiben wurde am 14. April 2023, Anlage 4, allen Ratsmitgliedern nochmals detailliert dargelegt, warum Herr Diller die Wählbarkeitsvoraussetzungen und somit die Eignung und Befähigung für das angestrebte Amt nicht erfüllt. Das Schreiben zielte darauf ab, noch einmal zu verdeutlichen, dass Herr Diller die gesetzlichen Voraussetzungen nicht erfüllt und dass ich verpflichtet war, für eine zum damaligen Zeitpunkt noch zu ergänzende Ratsvorlage dezidiert die Geeignetheitseinschätzung der Verwaltung zu begründen. Insoweit hatte ich auch deutlich gemacht, dass ich als Bürgermeister für ein fraktionsübergreifendes Gespräch im Vorfeld der Wahl zur Verfügung stehe, um eine öffentliche Diskreditierung einzelner Bewerber zu vermeiden. Ein solches Gespräch ist - wie Sie wissen - nicht zustande gekommen, was ich nach wie vor sehr bedaure.

Inhaltlich möchte ich auf Folgendes erneut hinweisen:

Nach den gesetzlichen Regelungen des § 71 Absatz 3 Satz 1 GO NRW müssen die Beigeordneten die für ihr Amt erforderlichen fachlichen Voraussetzungen erfüllen und eine ausreichende Erfahrung für dieses Amt nachweisen. Insoweit bestimmen Inhalt und Bedeutung der jeweiligen Stelle die Anforderung des jeweiligen Amtes (Amtsbefähigung – in Abgrenzung zur Befähigung für alle Ämter einer Laufbahn – Laufbahnbefähigung).

Zur Vereinfachung seiner Auswahlentscheidung kann der Rat die an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen im Rahmen eines Anforderungsprofils weiter ausschärfen. Dem ist der Rat der Stadt Troisdorf nachgekommen, in dem er als Anforderungsprofil:

- „*Sie verfügen über die Laufbahnbefähigung für das zweite Einstiegsamt der Laufbahngruppe zwei des nichttechnischen Verwaltungsdienstes (ehemals h. D.) oder erfolgreich abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften mit 2. Staatsexamen*“
sowie
- „*eine mehrjährige und einschlägige Berufs- und Führungserfahrung in mindestens einem der dem Dezernat zugehörigen Aufgabenfelder in der Kommunalverwaltung*“

gefordert hat.

An dieses Ausschreibungsprofil ist der Rat für das Bewerbungsverfahren gebunden. D.h., er kann das Anforderungsprofil nicht im Laufe des Stellenbesetzungsverfahrens abändern. Bei diesen Merkmalen handelt es sich um **konstitutive Merkmale**, welche zum einen zwingend gegeben und zum anderen anhand objektiv überprüfbarer Kriterien, also insbesondere ohne gebotene Rücksichtnahme auf Wertungsspielräume, eindeutig festzustellen und sowohl durch die Kommunalaufsicht, als auch gerichtlich überprüfbar sind.

Herr Diller hat fünf Jahre als wissenschaftlicher Mitarbeiter bei der Stadt Gelsenkirchen im Referat „Grundsatzfragen“, nach seinen persönlichen Angaben als Teamleiter und persönlicher Referent des Oberbürgermeisters, gearbeitet.

Sein anschließender Berufsweg außerhalb der Kommunalverwaltung ist bezogen auf das konstitutive Anforderungsmerkmal nicht in die Bewertung einzubeziehen. **Insoweit fehlt die**

vom Rat geforderte einschlägige Berufs- und Führungserfahrung in mindestens einem der dem Dezernat zugehörigen Aufgabenfelder in der Kommunalverwaltung. Über seinen Aufgabenbereich der „Grundsatzfragen“ in der Stadt Gelsenkirchen mögen die inhaltlichen Themen sicher auch häufiger tangiert gewesen sein. Keiner der Geschäftsbereiche des zu besetzenden Dezernats III sind unmittelbar sein Aufgabengebiet gewesen.

Im Nachgang zum Haupt- und Finanzausschuss hat Her Diller die erbetene genauere Auskunft, inwieweit sich seine Führungs- und Berufserfahrung auf mindestens ein und welches konkret der dem Dezernat zugehörigen Aufgabenfelder in der Kommunalverwaltung bezieht und wie viele Mitarbeiter*innen er insoweit unmittelbar und mittelbar geführt hat, abgegeben.

Seine Antwort ist folgende: Im Dienst der Stadt Gelsenkirchen oblag ihm im Bereich des Oberbürgermeisters die Leitung des Teams Grundsatzangelegenheiten. Dem Team gehörten insgesamt **drei Mitarbeiter*innen** an. Zu den Aufgaben gehörte u.a. die Steuerung der für den Oberbürgermeister besonders bedeutsamen Projekte aus dem kommunalen Aufgabenfeld Familie, Kinder, Jugend und Bildung.

Innerhalb der Staatskanzlei leitete er in der Zeit von 2011 bis 2017 das Referat für Grundsatzfragen der Landespolitik mit insgesamt **vier Beschäftigten**. Dem Referat war bis 2017 die Zuständigkeit für das ressort-übergreifende Projekt „Kommunale Präventionsketten“ zugewiesen, das Themen der kommunalen Aufgabenfelder Familie, Kinder, Jugend, Bildung und Soziales umfasste.

Als Vertreter der Gruppenleitung der Gruppe P übernahm er **übergangsweise** 2017/2018 die unmittelbare Führungsverantwortung für zusätzlich **drei Referatsleitungen** und mittelbar für fünf weitere Beschäftigte der gruppenzugehörigen Referate.

Das von ihm geleitete Referat Ruhr-Konferenz, mit dem er in das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung wechselte, umfasste zum Zeitpunkt der Umwandlung in eine Projektgruppe in unmittelbarer Leitungsverantwortung des Parlamentarischen Staatssekretärs am 15. Februar 2023 **vier Personen**.

Bezogen auf die vom Rat geforderte **einschlägige Berufs- und Führungserfahrung in mindestens einem der dem Dezernat zugehörigen Aufgabenfelder in der Kommunalverwaltung, wäre, nach Auffassung der Verwaltung, die einzige Führungserfahrung in der Kommunalverwaltung (die noch nicht einmal dem Anforderungsprofil „in mindestens einem der dem Dezernat zugehörigen Aufgabenfelder“ vollumfänglich entspricht), auch schon mit Blick auf die angegebene Teamleitung von lediglich drei Mitarbeiter*innen, nicht hinreichend.**

Die übrigen angegebenen Führungserfahrungen und Führungsspannen im Ministerium, die mit Blick auf das Anforderungsprofil in jedem Fall unbeachtlich sind, wären im Übrigen aus Sicht der Verwaltung, mit Blick auf die geringe Mitarbeiter*innenzahl, ebenfalls keineswegs hinreichend für das konkret zu übernehmende Amt im neuen Dezernat III.

Das zeigt sich auch schon daran, dass im neuen Dezernat III **745 Mitarbeiter*innen** insgesamt zu führen sind - über verschiedene Hierarchieebenen hinweg.

Die Wahl von Hans-Michael Diller am 02. Mai 2023 ist demnach rechtswidrig.

Beanstandung

Gemäß § 54 Absatz 2, Satz 1 GO NRW hat der Bürgermeister einen Beschluss zu beanstanden, wenn er das geltende Recht verletzt; dem Bürgermeister steht hierbei kein Ermessensspielraum zu. Durch die Wahl vom 02. Mai 2023 zu TOP 15 verletzt der Rat der Stadt Troisdorf die gesetzlichen Regelungen des § 71 Absatz 3 Satz 1 GO NRW indem er die fehlenden Wählbarkeitsvoraussetzungen bei Herrn Hans-Michael Diller ignorierte. Der Rat hat nunmehr in seiner nächsten Sitzung am 13. Juni 2023 darüber zu entscheiden, ob er bei der beanstandeten Wahlentscheidung verbleibt (§ 54 Absatz 2, Satz 4 GO NRW).

Sollte dies der Fall sein, so hat der Bürgermeister unverzüglich die Entscheidung der Aufsichtsbehörde einzuholen.

Die Verwaltung wird deshalb eine entsprechende Vorlage zur Ratssitzung am 13. Juni 2023 vorbereiten.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Biber
Bürgermeister

Anlage 1

135

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: Co-1/RB/Fr

Datum: 29.03.2023

Vorlage, DS-Nr. 2023/0311

öffentlich

TOP 15

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	02.05.2023			

Betreff: Wahl eines Beigeordneten für das Dezernat III

Beschlussentwurf:

1. Der Rat der Stadt Troisdorf wählt

Frau/Herrn _____

für das Dezernat III zum Beigeordneten der Stadt Troisdorf gem. § 71 Abs. 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).
Die Wahl erfolgt zum 01. Juli 2023 unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit (8 Jahre).

2. Die derzeitigen Geschäftskreise ergeben sich aus der als Anlage 1 beigefügten Ausschreibung; die Stadt behält sich aber eine andere Festlegung der Geschäftskreise entsprechend § 73 Abs. 1 GO NRW vor.

Sachdarstellung:

Historie:

Der Rat hatte in seiner Sitzung am 6. September 2022 die Hauptsatzung dahingehend geändert, dass eine weitere vierte Beigeordnetenstelle einzurichten ist. Ferner hatte der Rat die Geschäftsbereiche der derzeit bestehenden Dezernatzuschnitte geändert.

Dem Dezernat III wurden folgende Geschäftsbereiche zugeordnet:

- Schulverwaltung und Sport, Industriemeisterschule
- Sozialangelegenheiten und Integration
- Kinder, Jugendliche und Familien

Die Beigeordnetenstelle (Dezernat III) wurde am 1. Dezember 2022 ausgeschrieben

Anlage 1.

Nach Ende der Ausschreibungsfrist am 31. Januar 2023, wurden alle Ratsmitglieder am 06. Februar 2023 über die eingegangenen Bewerbungen informiert. Weitere Mitteilungen zur Zeitplanung der Beigeordnetenwahl erfolgten sowohl im Haupt- und Finanzausschuss am 24. Januar 2023, als auch im Rat am 14. Februar 2023 mit der Mitteilungsvorlage DS-Nr. 2023/0043.

Insgesamt sind für die Beigeordnetenstelle Dezernat III 13 Bewerbungen eingegangen. (Eine Bewerbung wurde vor Ende der Ausschreibungsfrist und eine Bewerbung wurde am 9. März 2023 zurückgezogen.)

Die Ratsmitglieder haben aus den eingegangenen Bewerbungen eine Vorauswahl getroffen und diese Bewerber*innen zur Vorstellung in Ihre Fraktionen am 13. März 2023 und sodann in die nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 28. März 2023 eingeladen.

Eine Beschlussempfehlung für einen Bewerber*in wurde seitens der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses nicht ausgesprochen. Der Tagesordnungspunkt wurde zur Entscheidung direkt in die Sitzung des Rates der Stadt Troisdorf am 2. Mai 2023 gegeben. Auf eine weitere Vorstellung dieser Kandidaten, die sich im Haupt- und Finanzausschuss vorgestellt haben, und darüber hinaus weiterer Kandidaten in der Ratssitzung am 2. Mai 2023 wurde verzichtet.

Insoweit wird die Verwaltung hinsichtlich der zur Auswahl stehenden aktuellen Bewerbungen und die vom Rat beschlossenen konstitutiven Anforderungsprofile eine ergänzende Vorlage nachreichen.

Nach § 16 Absatz 2 Landesbeamtengesetz Nordrhein-Westfalen darf die Ernennungsurkunde an kommunale Wahlbeamte*innen erst ausgehändigt werden, wenn die Wahl innerhalb eines Monats nach ihrer Durchführung von der Kommunalaufsicht nicht beanstandet wurde.

Die Fraktionen und Einzelmandatsträger wurden fortlaufend über den Ablauf des Verfahrens informiert, die Bewertungsmatrix der Verwaltung wurde mit Lebenslauf des Kandidaten zur Verfügung gestellt und eine Einsichtnahme in die Bewerbungsunterlagen ermöglicht. Für die Mitglieder des Rates bestand jederzeit die Möglichkeit zur Akteneinsicht.

Es können noch immer alle eingereichten Bewerbungsunterlagen im Ratsinformationssystem zu eingesehen werden.

Am **14. Februar 2023** ist eine Sitzung im Ratsinformationssystem eingepflegt, die sich „**Bewerbungen**“ nennt und in dieser Sitzung befinden sich die Vorlagen mit den jeweiligen Bewerbungen als PDF-Dokumente:

- DS-Nr.: 2023/0116 - Dez. III - Bewerbungen für die Stelle einer / eines Beigeordneten für das Dez. III
- DS-Nr.: 2023/0118 - Dez. V - Bewerbungen für die Stelle einer / eines Beigeordneten für das Dez. V

Hier ist auch der Bewerberspiegel und die veröffentlichte Ausschreibung hinterlegt.

Rufen Sie das städtische Ratsinformationssystem über

▶ www.troisdorf.de

▶ **Rathaus und Service**

▶ **Stadtrat und Ausschüsse**

▶ **Ratsinformationssystem der Stadt Troisdorf**

▶ **Ratsinformationssystem für Mandatsträger**

auf.

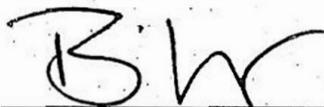
Melden Sie sich hier mit Ihrem Benutzernamen und Kennwort an.

Sofern Sie keinen Zugriff auf die Sitzung oder Vorlagen haben oder noch der persönliche Zugang zum Ratsinformationssystem fehlt, melden Sie sich bitte bei Monika Frey, 02241 / 900-312 oder per E-Mail an: freym@troisdorf.de

Die Wahl der/des Beigeordneten erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Gemäß § 71 Absatz 1 GO NRW werden die Beigeordneten vom Rat für die Dauer von acht Jahren gewählt.

Die Vergütung richtet sich nach § 2 Absatz 3 der Eingruppierungsverordnung NRW. Die Stelle ist in der Ausschreibung mit einer Besoldung nach der Besoldungsgruppe B2 Bundesbesoldungsgesetz (BbesG) ausgeschrieben.



Alexander Biber
Bürgermeister



Die Stadt Troisdorf ist mit ca. 77.000 Einwohnern die größte Stadt des Rhein-Sieg-Kreises. Als Große kreisangehörige Stadt zwischen Köln und Bonn gelegen bietet sie herausragende Zukunftsperspektiven als Wirtschaftsstandort und Bildungsregion bei gleichzeitig hohem Freizeitwert. Die Stadt Troisdorf sucht zum 01.07.2023 eine/einen

Beigeordnete/Beigeordneten (m/w/d) (B 2 LBesG)

Die/Der Beigeordnete wird für die Dauer von 8 Jahren gewählt und in ein Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Besoldung richtet sich nach der Eingruppierungsverordnung (EingrVO) NRW - derzeit B 2 - außerdem wird eine Aufwandsentschädigung gewährt.

Folgende Geschäftsbereiche sind der zu besetzenden Beigeordnetenstelle zur eigenverantwortlichen Leitung zugeordnet:

- Schulverwaltung und Sport, Industriemeisterschule
- Sozialangelegenheiten und Integration
- Kinder, Jugendliche und Familien

Die Stadt Troisdorf behält sich die Änderung der Dezernatszuschnitte jeweils vor.

Ihr Profil

- Sie verfügen über die Laufbahnbefähigung für das 2. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 des nichttechnischen Verwaltungsdienstes (ehemals h.D.) oder erfolgreich abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften mit 2. Staatsexamen
- Sie erfüllen die für Ihr Amt erforderlichen fachlichen Voraussetzungen und verfügen über ausreichende Erfahrung für dieses Amt gem. § 71 Abs. 3 GO NRW
- Sie verfügen über mehrjährige und einschlägige Berufs- und Führungserfahrung in mindestens einem der dem Dezernat zugehörigen Aufgabenfeld in der Kommunalverwaltung

Gesucht wird eine verantwortungsbewusste und einsatz- wie entscheidungsfreudige Persönlichkeit mit ausgeprägtem strategisch-konzeptionellen und kommunikativen Fähigkeiten sowie Verhandlungsgeschick und Integrationsfähigkeit zu engagierter, sachkundiger und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den politischen Gremien, der Verwaltung und den Bürgern/innen unserer Stadt.

Ein persönlicher Bezug zur Stadt Troisdorf belegt durch langjähriges Engagement im gesellschaftlichen Leben der Stadt oder durch einen ersten Wohnsitz in Troisdorf wäre wünschenswert.

Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Schwerbehinderte bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Troisdorf sieht im Rahmen des bestehenden Gleichstellungsplans besonders den Bewerbungen von qualifizierten Frauen mit großem Interesse entgegen. Ihre Bewerbungen werden nach den Maßgaben des Landesgleichstellungsgesetzes bevorzugt berücksichtigt.

Weitere Informationen gibt Ihnen gerne Herr Alexander Biber, Bürgermeister, Telefon 02241 900100, BiberA@troisdorf.de.

Haben wir Ihr Interesse an dieser verantwortungsvollen und interessanten Aufgabe geweckt?

Dann reichen Sie Ihre Bewerbung bis zum 31.01.2023 über unser Online-Bewerberportal www.troisdorf.de/karriere ein.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Weitere Informationen zur Stadt Troisdorf erhalten Sie unter www.troisdorf.de.

TOP 15

Datum: 26.04.2023

Betreff: Wahl eines Beigeordneten für das Dezernat III

Ergänzend zur bereits mit der Einladung übersandten Vorlage mit der DS-Nr. 2023/0311 erhalten Sie zur Geeignetheit der Kandidaten für das Dezernat III die untenstehende Stellungnahme der Verwaltung, um den dem Bürgermeister gem. § 62 Abs. 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) obliegenden Informationspflichten im Zusammenhang mit dem Anforderungsprofil der Ausschreibung nachzukommen.

Für diese Beigeordnetenstelle hatte der Rat folgende Geschäftsbereiche festgelegt:

- Schulverwaltung und Sport, Industriemeisterschule
- Sozialangelegenheiten und Integration
- Kinder, Jugendliche und Familien

Nach den gesetzlichen Regelungen des § 71 Absatz 3 Satz 1 GO NRW müssen die Beigeordneten die für ihr Amt erforderlichen fachlichen Voraussetzungen erfüllen und eine ausreichende Erfahrung für dieses Amt nachweisen. Insoweit bestimmen Inhalt und Bedeutung der jeweiligen Stelle die Anforderung des jeweiligen Amtes (Amtsbefähigung – in Abgrenzung zur Befähigung für alle Ämter einer Laufbahn – Laufbahnbefähigung).

Zur Vereinfachung seiner Auswahlentscheidung kann der Rat die an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen im Rahmen eines Anforderungsprofils weiter ausschärfen. Dem ist der Rat der Stadt Troisdorf nachgekommen, in dem er als Anforderungsprofil:

- „Sie verfügen über die Laufbahnbefähigung für das zweite Einstiegsamt der Laufbahngruppe zwei des nichttechnischen Verwaltungsdienstes (ehemals h. D.) oder erfolgreich abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften mit 2. Staatsexamen“

sowie

- „eine mehrjährige und einschlägige Berufs- und Führungserfahrung in mindestens einem der dem Dezernat zugehörigen Aufgabenfeld in der Kommunalverwaltung“

gefordert hat.

An dieses Ausschreibungsprofil ist der Rat für das Bewerbungsverfahren gebunden. D.h., er kann das Anforderungsprofil nicht im Laufe des Stellenbesetzungsverfahrens abändern.

Bei diesen Merkmalen handelt es sich um **konstitutive Merkmale**, welche zum einen zwingend gegeben und zum anderen anhand objektiv überprüfbarer Kriterien, also insbesondere ohne gebotene Rücksichtnahme auf Wertungsspielräume, eindeutig festzustellen und sowohl durch die Kommunalaufsicht, als auch gerichtlich überprüfbar sind.

Zur Orientierung hatte die Verwaltung bereits für alle eingegangenen Bewerbungen eine entsprechende Bewerbungsübersicht erstellt. Insoweit wird erneut auf die nichtöffentliche Anlage zu TOP 17 des Haupt- und Finanzausschusses vom 28. März 2023 verwiesen. Diese Liste schloss mit einer Beurteilung der Verwaltung bezogen auf die fachlichen Voraussetzungen eines jeden einzelnen Kandidaten.

Die Ratsmitglieder hatten entsprechend der eingegangenen Bewerbungen eine Vorauswahl zur Vorstellung unter anderem im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 28. März 2023 getroffen.

In alphabetischer Reihenfolge stellten sich hier folgende Bewerber vor:

- Herr Hans-Michael Diller
- Herr Stefan Mauermann
- Herr Frank Unruh

Bezogen auf die Bewerber, die sich im Haupt- und Finanzausschusses am 28. März 2023 vorgestellt haben, gilt hinsichtlich der konstitutiven Anforderungsprofile folgendes:

Alle drei Bewerber verfügen über die geforderte Laufbahnbefähigung bzw. Studium der Rechtswissenschaften mit dem 2. Staatsexamen.

Bezogen auf das Merkmal „**der mehrjährigen und einschlägigen Berufs- und Führungserfahrung in mindestens einem der dem Dezernat zugehörigen Aufgabenfeld in der Kommunalverwaltung**“, ergibt sich folgendes:

Das Dezernat umfasst mit den 3 Geschäftsbereichen eine erhebliche Aufgabenbreite und es sind **745 Mitarbeiter*innen** zu führen.

Bezogen auf die Bewerber Mauermann und Unruh ist dieses Anforderungsprofil erfüllt:

Herr Mauermann war in der Zeit von 2018 bis Anfang 2022 Leiter des Amtes für Bildung, Soziales, Kultur und Sport bei der Stadt Lohmar. Seit 1. März 2022 ist er Fachbereichsleiter in der Gemeinde Much, unter anderem für die Aufgabenbereiche Schulverwaltung, Soziales, Kinder, Jugend und Seniorenarbeit. Seine Leitungserfahrung bezog sich nach seinen Angaben im Haupt- und Finanzausschuss auf ca. 60 Mitarbeiter*innen in Much und ca. 120 Mitarbeiter*innen in Lohmar auf unterschiedlichen Hierarchieebenen. Das ist nachvollziehbar. Insoweit verfügt er über eine Erfahrung in allen, dem Dezernat zugewiesenen Geschäftsbereichen.

Herr Unruh hat gut fünf Jahre als Sozialarbeiter gearbeitet, drei Jahre als Sachgebietsleiter Soziale Dienste, 18 Jahre als Abteilungsleiter Jugend und Familie beim Kreis Kleve, während dessen war er zehn Jahre stellvertretender Fachbereichsleiter Jugend, Soziales und Jobcenter sowie 14 Jahre Leiter der Elterngeldstelle. Seine Leitungserfahrung bezog sich nach seinen Angaben im Haupt- und Finanzausschuss auf ca. 70 Mitarbeiter*innen.

Herr Diller hat fünf Jahre als wissenschaftlicher Mitarbeiter bei der Stadt Gelsenkirchen im Referat „Grundsatzfragen“, nach seinen persönlichen Angaben als Teamleiter von 3 Mitarbeitern und persönlicher Referent des Oberbürgermeisters, gearbeitet.

Sein anschließender Berufsweg außerhalb der Kommunalverwaltung ist bezogen auf das konstitutive Anforderungsmerkmal nicht in die Bewertung einzubeziehen.

Insoweit fehlt die vom Rat geforderte einschlägige Berufs- und Führungserfahrung in mindestens einem der dem Dezernat zugehörigen Aufgabenfeld in der Kommunalverwaltung. Über seinen Aufgabenbereich der „Grundsatzfragen“ in der Stadt Gelsenkirchen mögen die inhaltlichen Themen sicher auch häufiger tangiert gewesen sein. Keiner der Geschäftsbereiche des zu besetzenden Dezernats III sind unmittelbar sein Aufgabengebiet gewesen.

Bezogen auf die vom Rat geforderte **einschlägige Berufs- und Führungserfahrung in mindestens einem der dem Dezernat zugehörigen Aufgabenfeld in der Kommunalverwaltung, wäre, nach Auffassung der Verwaltung, die einzige Führungserfahrung in der Kommunalverwaltung (die nicht dem Anforderungsprofil „in mindestens einem der dem Dezernat zugehörigen Aufgabenfeld“ vollumfänglich entspricht), auch schon mit Blick auf die angegebene Teamleitung von lediglich drei Mitarbeiter*innen, nicht hinreichend.**

Aus der Abhängigkeit der Wahl vom vorausgegangenem Verfahren ergibt sich –zur Sicherung des grundrechtsgleichen Rechts der Bewerber*innen aus Art. 33 Abs. 2 i.V.m. Art. 19 Abs. 4 Grundgesetz – eine Vorwirkung auf das Verfahren. Insoweit sind die oben beschriebenen konstitutiven Anforderungsprofile zwingend vor der anstehenden Wahl zu betrachten. Nur die Kandidaten, die das konstitutive Merkmal erfüllen, sind überhaupt wählbar. Diese Betrachtung ist reine Rechtsanwendung und unterliegt der umfassenden Rechtskontrolle sowohl durch die Kommunalaufsicht, als auch durch ein Gericht.

Für das Dezernat III sind demnach Herr Mauermann und Herr Unruh als formal geeignet anzusehen sind. Herr Diller erfüllt die Voraussetzungen hingegen nicht.



Alexander Biber
Bürgermeister